

Geprüfte Verfahren für Arbeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.10 Abs. 8 TRGS 519

BT 17.7: Abschleifen von asbesthaltigen Bitumenklebern von mineralischem Untergrund – TEREK-Schleifverfahren

1 Anwendungsbereich

Abschleifen von asbesthaltigen Klebern von mineralischem Untergrund in Wohnungen, Büro- oder Schulgebäuden und Hallen.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung eines sachkundigen Verantwortlichen nach TRGS 519 Nr. 5.4.1.
- Einmalige unternehmensbezogene Mitteilung spätestens sieben Tage vor Aufnahme der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an zuständige Behörde und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung, einer Betriebsanweisung, eines Arbeitsplans sowie Unterweisung der bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Gefahrstoffen beschäftigten Arbeitnehmer nach TRGS 519 Nr. 5.
- Arbeitsausführung unter Beachtung der Betriebsanweisung durch fachkundige und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte und Material:

- Flächenschleifgerät Tereg TER FS 250 mit Absaughaube
Drei Tereg-Sauger TER 2800 Asbest, Schläuche und Hosenstück.
Die Unterdruckabschaltung erfolgt bei einem Differenzdruck unterhalb von 20 hPa, der Unterdruckfühler ist am Schlauchanschluss der Flächenschleifmaschine montiert.
- Tereg-Handschleifgerät TER HS 115 mit Absaughaube
Die Unterdruckabschaltung beim Arbeiten mit der Randschleifmaschine erfolgt durch ein Anschlussstück, das am Schlauchanschluss der Randschleifmaschine montiert ist.
- Abschottungsmaterial: PE-Folie, Industrieklebeband, Reißverschlusstür
Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519, Big-Bags.
- Stromkabel (Querschnitt mindestens 3 x 2,5 mm), Hammer und Stechbeitel, staubbundene Tücher, Gloriaspritze mit entspanntem Wasser, Einweganzüge Kategorie 5/6, Atemschutz (Filterklasse mindestens FFP2), Schutzhandschuhe, Gehörschutz

4 Arbeitsausführung

- Sanierungsbereich mit rot-weißem Absperrband absperren und mit Warnschildern gemäß TRGS 519 kennzeichnen.
- Arbeitsbereich je nach Anforderung mit PE-Folie abschotten, Zugang gegebenenfalls über eine Reißverschlussstür herstellen.
- Baustromversorgung herstellen (mindestens 2 x 16 A, 230 V), gegebenenfalls durch einen Elektriker.
- Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung.
- Prüfen, ob die Staubbeutel in die TER-2800-Sauger gemäß Herstellerangabe eingelegt wurden. Falls nicht, diese gemäß Herstellerangabe einlegen.
- Zwei TER-2800-Sauger mittels Hosenstück zu einer Absaugeinheit und mit dem Flächenschleifgerät TER FS 250 verbinden; Unterdruckmessleitungen an Unterdruckfühler und Unterdruckabschaltung anschließen.
- Einschalten der Absaugeinheit
- Sobald am Schleifkopf der erforderliche Unterdruck von 20 hPa unter Umgebungsdruck erreicht ist, wird der Strom der Schleifmaschine freigegeben.
- Kontrolle der Unterdruckabschaltung auf Funktion durch Anheben der Flächen-Schleifmaschine. Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Schleifmaschine erfolgen.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers von der Fläche
- Schleifkopf des Flächenschleifgeräts reinigen bei laufender Absaugung durch den dritten TER-2800-Sauger
- Verbinden der Absaugeinheit (zwei TER-2800-Sauger) mit dem Handschleifgerät TER HS 115
- Kontrolle der Unterdruckabschaltung auf Funktion durch Anheben der Rand-Schleifmaschine. Es muss eine automatische Unterbrechung der Stromzufuhr zur Schleifmaschine erfolgen.
- Abschleifen des asbesthaltigen Klebers von den Randbereichen
- Schleifkopf des Handschleifgeräts reinigen bei laufender Absaugung durch den dritten TER-2800-Sauger
- Nachbearbeiten der Ränder mit Hammer und Stechbeitel unter ständiger Absaugung mit einem TER-2800-Sauger durch einen zweiten Mitarbeiter während des Abstemmens.
- Zum Ende der Arbeiten oder bei gefüllten Staubbeuteln den ersten Sauger unter Absaugung durch den zweiten Sauger entleeren und einen neuen Staubbeutel einlegen. Anschließend am zweiten Sauger den Staubbeutel unter Absaugung durch den ersten Sauger wechseln
- Feinreinigung des Bereiches, der Werkzeuge sowie der Geräte durch Absaugen mit dem dritten TER-2800-Sauger

BGI 664: Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 08.2013)

- Staubdichtes Verpacken der asbesthaltigen Abfälle und der gefüllten Staubbeutel in Big-Bags.
- Nach Beendigung der Arbeiten alle Schläuche staubdicht verschließen.

5 Entsorgung

Asbesthaltige oder asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlicher Abfall eingestuft und gemäß den länderspezifischen Regelungen und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 13 zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss beim Arbeitsablauf von diesem Verfahren abgewichen werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und der sachkundige Verantwortliche zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen.